



**WISSENSCHAFTSMINISTER
KONFERENZ**

**Stellungnahme der Wissenschaftsministerkonferenz zur Ausgestaltung des
10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation
(2028 – 2034)**

(Beschluss der Wissenschaftsministerkonferenz vom 31.12.2024)

**Stellungnahme der Wissenschaftsministerkonferenz zur Ausgestaltung des
10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation
(2028 – 2034)**

Angesichts der nun beginnenden intensiven Beratungen zur möglichen Ausgestaltung eines künftigen 10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation nimmt die Wissenschaftsministerkonferenz (Wissenschafts-MK), aufbauend auf den dazu bereits vorliegenden Bundesratsbeschlüssen (Drs. 5/18 und 211/24), nachfolgend Stellung:

1. Die Wissenschafts-MK würdigt die Erfolge und hohe Bedeutung der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung. Sie betont, dass die Rahmenprogramme für Forschung und Innovation für Europa und ihre weitere Entwicklung eine zentrale Rolle spielen. Die europäische Forschungsförderung liefert einen elementaren Beitrag für eine global wettbewerbsfähige, innovative sowie resiliente Wissenschafts- und Forschungslandschaft und leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Grundsäulen der EU-Forschungspolitik müssen die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sowie der Anspruch auf Exzellenz bleiben.
2. Die Wissenschafts-MK bekräftigt daher, im Geist der Europäischen Verträge, die Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz vom Sommer 2024 nach einem weiterhin eigenständigen, finanziell ambitionierten und verlässlichen 10. Forschungsrahmenprogramm (FP10).
3. Die Wissenschafts-MK begrüßt, dass die politischen Leitlinien, der Draghi-Bericht, der Letta-Bericht sowie der Bericht der Expertengruppe um Manuel Heitor jeweils Forschung und Innovation als entscheidende Elemente zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit anerkennen.
4. Die Wissenschafts-MK unterstreicht, dass der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Zusammenhang umfassend zu verstehen ist. Hierbei ist die gesamte Wertschöpfungskette, angefangen bei der

Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur bis zur Produktreife zu betrachten. Darüber hinaus schließt dies, neben kritischen Technologien und dem Ziel der technologischen Souveränität, die Bewältigung wesentlicher globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen und transformativer Prozesse ein. Darüber hinaus sieht die Wissenschafts-MK die Notwendigkeit einer deutlichen Vereinfachung der Rahmenprogramme, insbesondere mit Blick auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und transparente Antragsverfahren, um das neue Rahmenprogramm auch für künftige Antragstellerinnen und Antragsteller attraktiv zu gestalten.

5. Ganz besonders ist eine Stärkung der europäischen Innovationskräfte für missionsbasierte, disruptive Innovationen erforderlich, um den Rückstand in diesem Bereich zu den USA und China aufzuholen. Dafür ist eine finanzielle und organisatorische Ausgestaltung nach dem Vorbild des US-amerikanischen ARPA-Programms angezeigt.
6. Die Wissenschafts-MK bekräftigt zudem eine strategische Verzahnung der Forschungs- und Wirtschaftsförderung als unerlässlich, gleichzeitig muss dabei die Eigenständigkeit des Innovationsinstrumentariums sichergestellt werden. Notwendig ist auch, dass der Transfer von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Produkte, Dienstleistungen und Wertschöpfung deutlich verbessert werden muss und hierfür in FP10 die entsprechenden Weichenstellungen getroffen werden. Zudem stellt die Grundlagenforschung eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Schlüssel- und Basistechnologien dar, weshalb die Förderung die gesamte Innovationskette adressieren muss. Für die Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Innovation in Europa sind ein umfassendes Innovationsverständnis, sowie leistungsfähige Forschungsinfrastrukturen essentiell.
7. Die Wissenschafts-MK begrüßt, dass im Rahmen der Budapester Erklärung das 3-Prozent-Ziel für die Forschungs- und Innovationsausgaben beschlossen und als Richtwert für die Europäische Haushaltsplanung vorgegeben wurde.

8. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Wissenschafts-MK nachdrücklich für eine ambitionierte finanzielle Ausstattung des FP10 in Höhe von 220 Milliarden Euro aus. Gestützt wird dieser Anspruch auch durch die Schlussevaluation der Europäischen Kommission von Horizont 2020, welche ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 159 Milliarden Euro allein in dieser Programmperiode aufgezeigt hat. Das genannte Finanzierungsdefizit wirkt sich negativ auf die Akzeptanz des Programms bei potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern aus.

9. Die Wissenschafts-MK sieht die wiederholte Umwidmung von Mitteln aus Horizont Europa für andere Zwecke der EU kritisch. Die Wissenschafts-MK regt an, im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen außerhalb des Forschungsrahmenprogramms einen speziellen Interventionsfonds einzurichten, um derartige Umwidmungen zu vermeiden. Zu dem Vorhaben der Kommission, den Europäischen Verteidigungsfonds auszubauen, erwartet die Wissenschafts-MK, dass dies nicht zu Lasten der anderen Programmbereiche geht und erinnert im Zusammenhang mit verteidigungsrelevanter Forschung an die BR-Stellungnahme zu Dual Use vom April 2024 im Rahmen des Konsultationsprozesses der EU-Kommission. Die Wissenschafts-MK begrüßt zu den Themen Dual Use und Forschungssicherheit eine Einbeziehung der entsprechenden Stakeholder bei der Ausgestaltung der Zielsetzungen der Kommission.

10. Die Wissenschafts-MK betont den sehr hohen Stellenwert der Wissenschaftsexzellenz als Grundprinzip der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung. Daher begrüßt sie die Bemühungen der Kommission, Exzellenz in ganz Europa zu stärken. Die European Research Council Grants (ERC-Grants) sind seit Gründung des Europäischen Forschungsrats im Jahr 2007 nicht erhöht oder inflationsbedingt angepasst worden. In Anbetracht der hohen Anzahl an exzellenten, aber aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht förderfähigen Anträgen, fordert die Wissenschafts-MK eine deutliche Stärkung der finanziellen Ausstattung des ERC. Gleichzeitig sollten die Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen (MSCA) und Forschungsinfrastrukturen, die ebenfalls die wissenschaftliche Exzellenz europaweit und nachhaltig fördern,

weiter gestärkt werden. Dazu könnte eine finanzielle und organisatorische Ausgestaltung des Europäischen Innovationsrates (EIC) nach dem Vorbild der US-amerikanischen Programme, wie etwa Advanced Research Projects Agency (ARPA), interessante Impulse bieten.

11. Die Wissenschafts-MK spricht sich für einen weiteren Ausbau des Europäischen Forschungsraums aus und betont nachdrücklich die große wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Hochschulen für die Europäische Union als global attraktiven und wettbewerbsfähigen Wissenschaftsstandort. Die Wissenschafts-MK unterstreicht den Wert der themenbezogenen transnationalen Forschungsk Kooperationen von Horizont Europa für die Hochschulen und für die europäische Forschungs- und Innovationslandschaft. Sie fordert, im Rahmen von FP10 durch themenoffene Ausschreibungen auch kleinere exzellente Verbundprojekte zu fördern und die Wirksamkeit der Säule II umfassend in allen Leistungsdimensionen in den Blick zu nehmen. Ein Wegfall der Säule II wäre sehr kritisch, da gerade hier der wesentliche europäische Mehrwert der Forschungspolitik liegt. Sie trägt maßgeblich zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraums und der Europäischen Integration bei.

12. Die Wissenschafts-MK begrüßt, dass mit den EU-Missions ein Instrument eingeführt wurde, das an relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert ist, insbesondere transdisziplinäre Forschungsansätze adressiert und langfristige Transformationen anstrebt. Eine Beteiligung der Institutionen des deutschen Wissenschaftssystems wird durch zu stark umsetzungsorientierte EU-Missions sowie durch komplex ausgestaltete Förderaufrufe eingeschränkt. Die Wissenschafts-MK regt daher an, dass mehr Nachdruck auf die Ko-Finanzierung der Missions in FP10 aus alternativen Quellen gelegt wird und diese nicht ausschließlich aus Mitteln des Forschungsrahmenprogramms finanziert werden. Gleichzeitig könnten einzelne Missions ein eindeutigeres Forschungsprofil entwickeln, welche eine Finanzierung aus dem Rahmenprogramm rechtfertigt. Zudem betont die Wissenschafts-MK die Bedeutung der gesellschaftlichen Akzeptanz

technologischer und sozialer Innovation und befürwortet, den Ansatz von Citizen-Science programmübergreifend zu stärken.

13. Die Wissenschafts-MK betont den synergetischen Mehrwert gemeinsamer Förderinitiativen wie Europäischer Partnerschaften, die zusätzliche Mittel mobilisieren und die Zusammenarbeit von Innovationsakteuren fördern. Die Wissenschafts-MK fordert jedoch mehr Transparenz über Projektverläufe und die Einbeziehung niedrigerer Technology Readiness Levels (TRLs), um sie für alle Institutionen des Wissenschaftssystems attraktiv zu gestalten.
14. Die Wissenschafts-MK unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission, Synergien zwischen den EU-Förderprogrammen herzustellen und betont, dass erste Synergien bereits durch eine Angleichung der Laufzeiten und Regularien gehoben werden können. Sie sieht jedoch weiteren Anpassungsbedarf insbesondere bei den Verwaltungsvorgaben.
15. Die Wissenschafts-MK betont, dass die Ausgestaltung des nächsten Forschungsrahmenprogramms und die Gestaltung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik insgesamt von wesentlicher Bedeutung für die Länder ist, da eine eng aufeinander abgestimmte Forschungs- und Innovationsförderung einen erheblichen strategischen Mehrwert besitzt und Schlüssel dafür ist, die Technologiesouveränität und die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Europa sicherzustellen. Aus diesem Grund werden die Länder den weiteren Prozess auf europäischer Ebene auch weiterhin eng begleiten und die europäische Forschungs- und Innovationspolitik aktiv mitgestalten.